

Neues Denunziantentum

von Thomas Brüggemann

Vor wenigen Wochen wurde in Ribnitz-Damgarten (Mecklenburg-Vorpommern) eine 16jährige Schülerin aus dem Unterricht geholt und von der Polizei zur Rede gestellt, weil sie ein – auch nach Ansicht der Polizisten – vollkommen harmloses AfD-Video auf ihrem rein privaten TikTok-Account eingestellt hatte. Es ging erstens um ein Filmchen von wenigen Minuten, in dem es heißt, die Schlümpfe seien blau und – blickt man auf die derzeit hohen Umfragewerte für die AfD – Deutschland auch. Und es ging zweitens um die weiterhin getätigte Feststellung, dass unser Land nicht nur ein Ort, sondern auch Heimat sei.

Über die nach dieser Video-Einstellung bei TikTok erfolgten Reaktionen gibt es unterschiedliche Versionen, die im Folgenden beide in Kurzform dargestellt werden. Nach Angaben der Mutter des Mädchens (die später von der „Jungen Freiheit“ veröffentlicht wurden) rief der Schulleiter die Polizei. Diese erschien und war aber sogleich davon überzeugt, dass hier kein Verdacht auf einen Straftatbestand gegeben war. Doch statt die Schule einfach wieder zu verlassen, holte man die junge Frau aus dem Unterricht, um ihr vorsorglich eine „gezielte Ansprache“ zu erteilen.

Dipl. Ök. Thomas Brüggemann

ist Präsident des Bundes der Selbständigen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer



Zulässige Meinungsäußerung

Die Polizeidirektion Stralsund sprach gegenüber der Tageszeitung „Die Welt“ dagegen von der Mail „einer Hinweisgeberin“, die sich auf die Social-Media-Aktivitäten der jungen Frau bezog, das fragliche Schlumpf-Video sei aber nicht enthalten gewesen. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Schülerin verweigerte die Polizei aber weitere Auskünfte zum Inhalt der beanstandeten Veröffentlichungen. Auch die Identität der Hinweisgeberin wurde nicht preisgegeben. Nach Sichtung des ihnen zugesandten Materials kamen die Beamten aber recht schnell zu dem Schluss, dass die beanstandeten Inhalte strafrechtlich nicht relevant waren und nahmen keine weiteren Ermittlungen vor.

Zur Schule fuhren die Polizisten schließlich auf Bitte des Schulleiters. Sie erläuterten ihm als Erstes, dass sie die Äußerungen bzw. die von der Schülerin weitergegebenen Videos als „zulässige Meinungsäußerung“ werten. Gleichwohl beschloss man, die Schülerin aus dem Unterricht zu holen. Angeblich, um ihr mögliche strafrechtliche Grenzen aufzuzeigen und sie dafür zu sensibilisieren, dass sie mit ihren (zweifelsfrei zulässigen) Äußerungen auch ein Opfer von Ausgrenzung und Hass (!) werden könnte. Ob dafür – wie von der Mutter gesagt – tatsächlich uniformierte Polizeibeamte das Klassenzimmer betreten oder, wie von diesen behauptet, nur der Schulleiter, ist nur noch eine nebensächliche Frage. Denn, wenn ein Polizeiwagen vor der Schule hält, wird dies von vielen Schülern aufmerksam registriert. Und wenn dann der Schulleiter nur wenig später eine Schülerin aus dem Unterricht holt, dürften viele Mitschüler „Eins und Eins zusammenzählen“ und zu dem richtigen Schluss kommen.

Politische Erziehung durch Einschüchterung

Ob der Schulleiter mit dem Ruf nach der Polizei gesetzeskonform handelte oder etwas „voreilig“ war, kann nach Lage der Dinge aber ebenfalls dahingestellt bleiben. Denn der Vorfall offenbarte ein neues Denunziantentum, das in unserem Land nicht nur zunehmend toleriert, sondern von den derzeit Herrschenden regelrecht propagiert wird. Wie Pilze aus dem Boden schießen derzeit auf den Internetseiten von Städten und Kommunen „Meldeportale“ in die Höhe, auf denen daran interessierte Menschen ihre Mitbürger „anzeigen“ können. Je nach Kommune und des politischen Eifers der dort Bestimmenden reicht die Bandbreite von der Meldung auch kleinster Parkverstöße (die Stoßrichtung geht hier offensichtlich gegen den Indivi-